

13./IV. 1919

* Beschränkungen bei der Inskription an der Universität. Der derzeitige Mangel an Arbeitsplätzen hat den akademischen Senat zu einschränkenden Bestimmungen für die Inskription veranlaßt. In den ersten fünf Tagen der Inskriptionsfrist werden nur Niederösterreicher und Deutschösterreicher aus Provinzen ohne Universität, in den nächsten fünf Tagen Deutschösterreicher aus Provinzen mit Universität zugelassen. Erst nach Ablauf dieser Frist können Studierende nichtdeutschösterreichischer Staatsangehörigkeit inskribiert werden.